

3764 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Bundesrates

## B e r i c h t

## des Ausschusses für Verfassung und Föderalismus

über den Beschluß des Nationalrates vom 29. November 1989 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Förderung politischer Bildungsarbeit und Publizistik 1984 geändert wird

Der gegenständliche Beschluß des Nationalrates trägt dem Umstand Rechnung, daß politische Parteien nicht nur nationale, sondern auch internationale politische Bildungsaufgaben zu erfüllen haben. So werden sowohl durch den sich gegenwärtig in den Ländern Osteuropas in Entwicklung begriffenen politischen Wandel als auch durch die europäische Integration und die jüngsten Bemühungen Österreichs, an ihr verstärkt teilzunehmen, besondere Anforderungen an die Bildungseinrichtungen der einzelnen Parteien gestellt.

Mit dem vorliegenden Beschluß des Nationalrates sollen diese neuen Aufgabenstellungen dadurch bewältigt werden, daß jedem förderungswürdigen Rechtsträger auf dessen Verlangen zusätzliche Förderungsmittel für internationale politische Bildungsarbeit in der Höhe von 30% (bisher 15%) der ihm gebührenden Förderungsmitteln zuzuweisen sind.

Der Ausschuß für Verfassung und Föderalismus hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 5. Dezember 1989 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Verfassung und Föderalismus somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 29. November 1989 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Förderung politischer Bildungsarbeit und Publizistik 1984 geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1989 12 05

Erich Holzinger  
Berichterstatte

Jürgen Weiss  
Vorsitzender